

**EINLADUNG ZUR
DELEGIERTENVERSAMMLUNG
SAMSTAG, 26. OKTOBER 2013**

Baden

Aula der Berufsfachschule

Beginn: 10.00 Uhr

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des
Tagungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern
die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten
grundsätzlich nicht ersetzt werden können.*

Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 4 verwenden

TERMINÜBERSICHT 2014

29. März 2014: Delegiertenversammlung

28. Juni 2014: Parteitag

25. Oktober 2014: Delegiertenversammlung

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Am 7. September haben wir gemeinsam mit rund 3000 Genossinnen und Freunden der SP den 125. Geburtstag unserer Partei gefeiert. Begegnungen mit Jung und Alt aus der ganzen Schweiz, kämpferische Reden, eine schöne Überraschung, gutes Essen, Musik und Tanz haben dieses Fest zu einer farbigen, friedlichen und fröhlichen Zusammenkunft gemacht. Stolz durften wir auf unsere bewegte Geschichte zurückblicken – denn wir sind es, die mit den Forderungen des Landesstreiks 1918 die moderne Schweiz von heute geprägt haben. Grosse Errungenschaften wie die AHV, das Proporzwahlrecht oder das Frauenstimmrecht wurden von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern erkämpft. Was uns ausmacht ist, dass wir uns nicht mit diesem stolzen Blick in die Vergangenheit oder dem gemütlichen Beisammensein begnügen. Schon sind wir wieder mitten in der politischen Arbeit, denn es gibt noch viel zu tun!

Es darf nicht sein, dass über 450'000 Menschen in der reichen Schweiz weniger als 4000 Franken im Monat verdienen. Es darf nicht sein, dass die Krankenkassenprämien und die Mietpreise ständig steigen, während die Löhne im unteren und mittleren Bereich in den letzten 10 Jahren stagnieren oder gar zurückgehen. Es darf nicht sein, dass es für Familien immer schwieriger wird, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Es braucht dringend Lösungen für diese Probleme. **Im Zentrum der DV vom 26. Oktober steht deshalb das Positionspapier zur Verstärkung der flankierenden Massnahmen.** Flankierende Massnahmen – neu auch im Wohn- und Bildungsbereich – braucht es, damit alle von der Personenfreizügigkeit profitieren und nicht nur ein paar wenige Unternehmen. Es braucht die SP, damit die Personenfreizügigkeit ein Gewinn für alle ist. Wir freuen uns auf diese Diskussion!

Wir freuen uns natürlich auch auf die Auftritte von Bundesrat Alain Berset und von unserem Parteipräsidenten Christian Levrat. Und mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge verabschieden wir unseren ehemaligen Parteipräsidenten Hans-Jürg Fehr. Wir sehen uns an der DV in Baden!

Mit herzlichem Gruss

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 26. OKTOBER 2013 IN BADEN

Dauer: 10.00 Uhr–ca. 15.30 Uhr

- 10.00 1. **Eröffnungsgeschäfte**
- Grussworte von Andrea Arezina (Präsidentin SP Baden) und Urs Hofmann (Regierungsrat Kanton Aargau, SP)*
2. **Mitteilungen**
3. **Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
4. **Verabschiedung Hans-Jürg Fehr**
5. **Debatte zur Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen FLAM+; Verabschiedung Positionspapier**
6. **Rede Bundesrat Alain Berset**
7. **Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 24. November 2013**
- Volksinitiative vom 12. Juli 2011 ‚**Familieninitiative:** Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen‘;
 - Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG) **(Vignettenreferendum)**
- Zusätzlich:**
- Parolenfassung für die eidg. Abstimmungen von 9. Februar 2014, unter anderem:
- Volksinitiative der SVP ‚**Gegen Masseneinwanderung**‘
8. **125 Jahre SP Schweiz – Eindrücke**
9. **Resolutionen und weitere Anträge**
- 15.15 10. **Schluss/Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Diese DV-Unterlagen beinhalten:

1. DV-Heft mit provisorischer Traktandenliste
2. Delegiertenkarte (siehe unten)

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegen gelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Mittwoch, 9. Oktober 2013, 18.00 Uhr** beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern

Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch

Telefonische Auskunft zur DV: Miriam Dürr, Tel. 242031 329 69 79

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Dienstag, 22. Oktober 2013, ab 17 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv) und am Samstag, 26. Oktober 2013 den Delegierten verteilt.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2013 in Fribourg wird zusammen mit der Tischvorlage am **Dienstag, 22. Oktober 2013, ab 17.00 Uhr im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen nach Baden sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

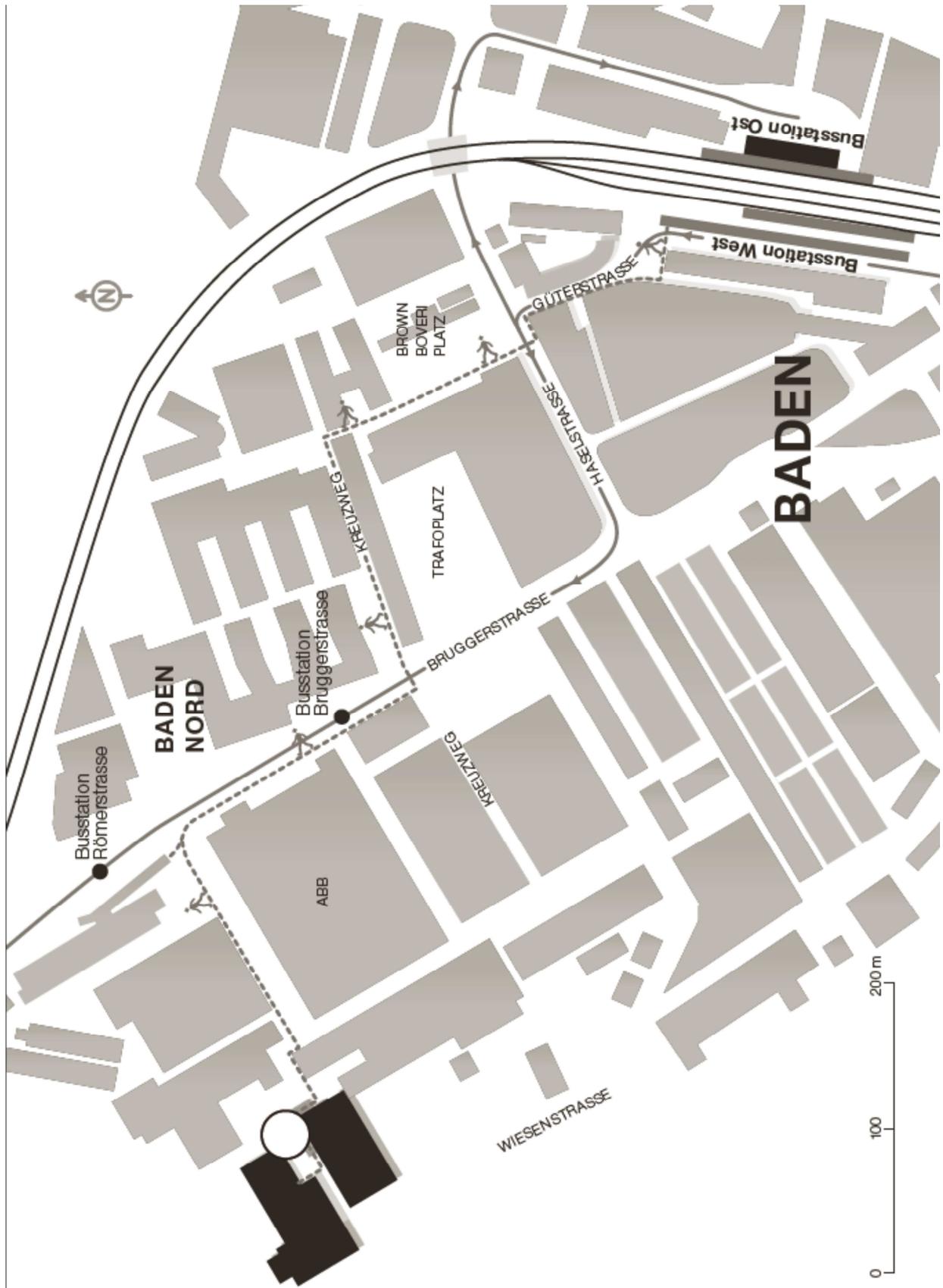
Tagungsort

Die Berufsfachschule BBB befindet sich an der **Wiesenstrasse 32, 5400 Baden**. Die DV findet im Gebäude **BBB Martinsberg in der Aula** statt.

Situationsplan und Anreise

Den Veranstaltungsort erreicht man vom Bahnhof SBB Baden **mit einem Spaziergang in ca. 10 Minuten. ACHTUNG: Ausgang Bahnhof West benutzen.**

Die **Buslinien 1 (Richtung Gebenstorf) und 4 (Richtung Ruschebach)** fahren alle paar Minuten und halten an der **Haltestelle Bruggerstrasse (Fahrdauer ca. 2 Min)**. Richtung Bahnhof muss man dann an der Haltestelle Römerstrasse einsteigen (ca. 4 Min).



TRAKTANDUM 5: DEBATTE ZUR PERSONENFREIZÜGIGKEIT UND DEN FLANKIERENDEN MASSNAHMEN FLAM+

Früchte des Wachstums gerecht verteilen – Personenfreizügigkeit nur mit Verstärkung der flankierenden Massnahmen

I. Personenfreizügigkeit (PFZ) ein Erfolgsmodell dank flankierenden Massnahmen

Die Personenfreizügigkeit ist vor allem anderen ein Freiheitsrecht der Erwerbstätigen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU-EFTA-Staaten erhalten das Recht, ihren Arbeitsplatz europaweit frei zu wählen. Dabei gilt aber: Nur wer eine Arbeitsstelle nachweist, kann ein Aufenthaltsrecht erwerben. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Die Personenfreizügigkeit per se sorgt jedoch nicht automatisch dafür, dass dieses Freiheitsrecht ein Gewinn für alle und nicht nur für ein paar wenige wird. Für die SP war deshalb stets klar: Wie jede andere Öffnung der Schweiz erfordert auch die Freizügigkeit innere Reformen zum Schutz unserer sozialen Errungenschaften unter neuen Bedingungen. Die SP und Gewerkschaften setzten gleichzeitig mit der Freizügigkeit die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes durch: Arbeit in der Schweiz gibt es allein zu Schweizer Löhnen und Arbeitsbedingungen. Damit konnte der Schutz der Löhne und der Sozialversicherungen entscheidend erhöht werden, wenn auch nicht flächendeckend.

Am Parteitag in Lugano von 2012 hat die SP dieses Konzept im Rahmen des Migrationspapiers weiter entwickelt. Die intensive Diskussion in tausend SP-Sektionen und Bearbeitung von 900 Anträgen in zwei Lesungen hat sich gelohnt. Es wurde klar, dass das Konzept der flankierenden Massnahmen über den Arbeitsmarkt hinaus auf den Wohnungsmarkt sowie Bildung, Infrastruktur und Standortpolitik ausgeweitet werden muss. Nur mit „flankierenden Massnahmen plus“ können die Früchte der Freizügigkeit gerecht verteilt werden.

Das Steuerungsmodell «Personenfreizügigkeit kombiniert mit flankierenden Massnahmen plus»:

- bringt auf ideale Weise zentrale sozialdemokratische Grundwerte in Einklang: die individuellen und kollektiven Freiheitsrechte, die soziale Gerechtigkeit und die Solidarität;
- ist im Interesse des Werk- und Finanzplatzes, aber setzt doch einem Wachstum zugunsten einiger weniger klare Grenzen, indem es für eine gerechte Verteilung von dessen Früchten sorgt;
- stärkt regional und branchenspezifisch den Schutz am Arbeitsmarkt, sorgt für bezahlbare Mieten, fördert die Arbeitsaufnahme in der Schweiz und beseitigt Fehlanreize in der Standortpolitik;
- erhöht so die Lebensqualität aller Menschen, die in der Schweiz sind, statt sozial blind möglichst viele im Ausland an- und abzuwerben.

Für viele private wie auch öffentliche Arbeitgeber ist es attraktiver, ohne grossen Aufwand im Ausland neue Arbeitskräfte anzuwerben, statt die bereits anwesenden Arbeitswilligen in der Schweiz zu befähigen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Die Einwanderung in die Schweiz ist Ergebnis einer entsprechenden Nachfrage nach Arbeitskräften: mittels Steuerdumping werden ganze Firmen mitsamt ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz angesiedelt; statt ausreichend Ärzte und Ärztinnen auszubilden und die Verweildauer in den Pflegeberufen durch gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu erhöhen, wird das medizinische Personal einfach aus dem Ausland abgeworben. In vielen anderen Berufen läuft es ähnlich. Zudem haltet die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz immer noch zu viele, in erster Linie Frauen, vom Arbeitsmarkt fern.

Nicht ihre Exportabhängigkeit oder ihr Mangel an natürlichen Ressourcen unterscheidet die Schweiz von anderen Ländern, schon gar nicht die offenen Grenzen und die Freizügigkeit. Das kennen andere europäische Staaten genauso. Was die Schweiz unterscheidet, ist ihre Standortpolitik. Sie setzt darauf, die Standards ihrer besten Wirtschaftspartner zu unterlaufen – nicht allein, aber vor allem in der Steuerpolitik. Die Schweiz betreibt damit die Standortpolitik eines Entwicklungslandes. Nur strukturschwache Länder in Osteuropa besteuern die Betriebsgewinne ebenso tief.

II. Heutige Herausforderungen und Handlungsfelder

Das Problem ist, dass von der Personenfreizügigkeit heute vor allem die Unternehmen profitieren und nur beschränkt die breite Öffentlichkeit. So hat sich trotz Wirtschaftswachstum der letzten Jahre die Wohlfahrt der oder des Einzelnen kaum verbessert. Die Freizügigkeit zeigt wie mit dem Vergrößerungsglas, wo in der Schweiz Reformbedarf besteht. Der dadurch erzeugte politische Druck half beispielsweise in der Raumplanungspolitik und der Verkehrspolitik mit, gute Lösungen zu finden, wenn wir ans neue Raumplanungsgesetz und die FABI-Vorlage denken.

1. Anhaltendes Lohndumping: Seit Einführung der Personenfreizügigkeit schreibt der Bund vor, Arbeit gebe es allein zu Schweizer Löhnen und zu Schweizer Arbeitsbedingungen. Die Kantone setzen die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes aber ungenügend um. Namentlich in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge gibt es massives Lohndumping. Ebenso in grenznahen Regionen – namentlich im Tessin, in Genf und entlang des Jurabogens. Insbesondere bei Frauen ist der Handlungsbedarf enorm. Dreiviertel der Dumpinglöhne betreffen Arbeitnehmerinnen.

2. Unbezahlbare Mieten in den Brennpunkten des Wachstums: Die Exzesse einer fehlgeleiteten Standortpolitik zeigen sich namentlich in der Grossregion Zürich, den Steuerdumpingkantonen der Zentralschweiz und entlang des Arc Lémanique. Dort sind die Mieten für die heimische Bevölkerung in den Zentren kaum mehr bezahlbar. Flankierende Massnahmen am Wohnmarkt werden unverzichtbar.

3. Ungenügende Stärkung der inneren Ressourcen:

- Unsinnige Schranken gegen bildungs- und arbeitswillige Menschen: : Der Numerus Clausus in der Medizin ist nur ein Beispiel. Bildungswilligen und fähigen jungen Menschen wird der Zugang zum Studium künstlich verwehrt. Stattdessen werden ausgebildete Ärzte und Ärztinnen im Ausland abgeworben. Viele Frauen aber auch Männer, können nicht in ihren Wunschkassen arbeiten. Hier liegt ein grosses Arbeitspotenzial brach. Hauptgrund ist die ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch das muss sich ändern.
- In der Schweiz ansässige Migrantinnen und Migranten finden oft kaum eine neue Stelle, wenn sie ihre alte verlieren. Studien zeigen auf, dass neue Einwanderung oft bereits ansässige, ungenügend qualifizierte

Migrantinnen und Migranten verdrängt. Und diese dann oft diskriminiert werden und den Anschluss verpassen. Auch viele ältere Menschen möchten vor ihrer Pensionierung reduziert weiterarbeiten, können das aber nicht. Wiederum andere werden aus dem Arbeitsmarkt gedrängt. Es wäre viel sozialer, diesen eine angepasste Stelle anzubieten, statt einfach neue Fachleute aus dem Ausland anzuwerben.

4. Aggressive Standortpolitik: Seit den späten 90er Jahren verfolgt die Schweiz eine Unternehmenssteuerepolitik, wie sie gemeinhin von unterentwickelten und strukturschwachen Volkswirtschaften verfolgt wird. Zur aggressiven Anlockung der hoch mobilen Firmen wurde deren Steuerbelastung stark gesenkt. Die Rechnung bezahlen die weniger mobilen KMU, die Lohnabhängigen sowie Konsumentinnen und Konsumenten, die im Verhältnis steuerlich immer stärker belastet werden. Die steuerbegünstigte Ansiedlung neuer Firmen in schweizerischen Wachstumsregionen zieht zwangsläufig zusätzliche Einwanderung nach sich. Und führt an den Brennpunkten des Wachstums zu Überhitzungserscheinungen: Zersiedelung, explodierende Liegenschaftspreise, überlastete Infrastruktur. Für die SP ist klar: Die Anlockung immer neuer Firmen mit Dumpingsteuern muss gestoppt werden.

III. Forderungen zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit

Auf diese vier grossen Herausforderungen hat die SP in ihrem Migrationspapier, das sie am Parteitag in Lugano verabschiedet hat, die richtigen Antworten gefunden:

a. FLAM+ für den Arbeitsmarkt – bessere und sichere Löhne

Die SP fordert Massnahmen für eine Schweiz, in der alle am steigenden Wohlstand partizipieren und der wirtschaftliche Erfolg allen zu Guten kommt.

1. Nur Mindestlöhne verhindern Lohndumping

Der Schweizer Arbeitsmarkt zeichnet sich im internationalen Vergleich durch einen schwachen Arbeitnehmerschutz aus. So kennt die Schweiz im Gegensatz zu vielen OECD-Ländern keinen gesetzlichen Mindestlohn. Und die Folgen tragen insbesondere die Arbeitskräfte in den Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV): Mehr als 430'000 Arbeitnehmende arbeiten zu einem Tieflohn unter 4000 Franken. Offene Grenzen am Arbeitsmarkt funktionieren nur mit fairen Rahmenbedingungen: Dazu sind Massnahmen wie die vereinfachte und wirkungsvollere Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAV, die frühzeitige Einführung von Mindestlöhnen via kantonale und nationale Normalarbeitsverträge oder aber gesetzliche Mindestlöhne zwingend.

2. Sondermassnahmen für die Grenzregionen

In den Grenzgebieten, insbesondere in den Kantonen Tessin, Genf und Jura, steigt die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger stetig an, was eine Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte und damit massiven Lohndruck zur Folge hat. Diese Regionen bedürfen zusätzlicher und strikterer Kontrollen gegen Lohndumping sowie weitergehende Kompetenzen der Tripartiten Kommissionen.

b. FLAM+ für den Wohnungsmarkt – bezahlbare Wohnungen für alle

3. Kosten- statt Marktmieten

Der Bund muss im Interesse der Allgemeinheit mehr Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist die Anwendungsmöglichkeit für Darlehen aus dem Fonds de roulement auszuweiten und grosszügiger zu handhaben. Die Genossenschaften und gemeinnützigen Stiftungen sind die Garanten für die Kostenmiete – und somit für preiswerten Wohnraum.

4. Schutz der Mieterinnen und Mieter durch Transparenz

Mittels einer verbindlichen Formularpflicht muss den Neumieterinnen und -mietern der bisherige Mietzins mitgeteilt sowie eine allfällige Mietzinsänderung begründet werden, um so ungerechtfertigte Erhöhungen beim Mieterinnenwechsel zu verhindern. Es darf nicht sein, dass Kündigungen zur Erzielung eines höheren Ertrages oder um unverhältnismässige Sanierungen durchzuführen ausgesprochen werden. Infolge der fehlenden Transparenz sind solche Missbräuche heute kaum belegbar.

5. Begrenzung der Anfangsmieten in den Brennpunkten

Der Bund soll Kantonen bzw. bestimmten Regionen die Möglichkeit gewähren, den Aufschlag der Anfangsmieten zeitlich und geografisch fokussiert zu beschränken. Somit können die heute häufig exorbitanten Mietzinserhöhungen bei Neuvermietungen in Zentrumslagen verhindert werden. Voraussetzung für diese Massnahmen ist notwendige Transparenz dank Formularpflicht.

c. FLAM+ für eine Bildungsoffensive – Investitionen ins vorhandene Potenzial

6. Fachkräfteinitiative und Arbeitsmarktintegration

Die Schweiz muss endlich genügend qualifizierte Arbeitskräfte selbst ausbilden statt einfach darauf zu setzen, dass die Nachbarländer diese Ausbildung übernehmen, um anschliessend aus der Schweiz abgeworben zu werden. Nebst den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen gilt das insbesondere für das gesamte Gesundheitswesen. Die Volkswirtschaft kann es sich nicht leisten, sich längerfristig von ausländischen Fachkräften abhängig zu machen. Es führt keinen Weg daran vorbei, auf allen Schul- und Ausbildungsstufen sicher zu stellen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen und eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Förderung am Interesse für Berufe im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), namentlich bei Mädchen und jungen Frauen, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Die Anzahl Ausbildungsplätze ist dort gezielt zu erhöhen, wo Bedarf besteht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. . Und für in der Schweiz ansässige Migranten und

Migrantinnen sowie ältere Menschen muss eine für sie angepasste Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden.

IV. Fazit

Die Personenfreizügigkeit war weitgehend ein Erfolgsmodell dank den von der SP und den Gewerkschaften erfolgreich eingeforderten flankierenden Massnahmen zum Schutz der Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen. Damit die Personenfreizügigkeit weiterhin ein Erfolgsmodell bleiben kann und die Früchte des Wachstums allen und nicht nur wenigen zu Gute kommen, fordert die SP eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen und eine Anpassung an die Realität (siehe Forderungen in Kap. III).

Sollte diesen Forderungen nicht Rechnung getragen werden, wird die SP die Weiterführung der Personenfreizügigkeit in der Abstimmung über die Ausdehnung auf Kroatien nicht unterstützen.

TRAKTANDUM 7: PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 24. NOVEMBER 2013

I. Volksinitiative vom 12. Juli 2011 «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Ausgangslage

Die Volksinitiative der SVP „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung (Art. 129 Abs. 4):

„Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.“

Die Initiative ist eine Reaktion auf die Revision der Familienbesteuerung, die seit Anfang 2011 einen Kinderabzug vom Steuerbetrag von Fr. 251.- und einen Fremdbetreuungskostenabzug pro Kind von maximal Fr. 10'100.- zulässt. Diese Abzugsmöglichkeiten wurden geschaffen, damit die zweifache Benachteiligung für Familien, die ihre Kinder auch fremd betreuen lassen, abgeschwächt werden konnte: Erstens die Kosten der Fremdbetreuung und zweitens die höhere Steuerlast durch erhöhte Erwerbstätigkeit.

Die SVP behauptet, dass diese Abzugsmöglichkeit eine steuerliche Diskriminierung von Eltern darstellt, die zugunsten der Kinderbetreuung auf Erwerbsarbeit verzichten. Sie fordert darum per Initiative eine „Haushaltsprämie“, also einen steuerlichen Anreiz für die Kinderbetreuung in der Familie und somit auch für den Verzicht auf Erwerbsarbeit.

Die Initiative wurde am 12. Juli 2011 mit 113'011 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat empfahl mit der Botschaft die Ablehnung der Initiative. Der Nationalrat hat in der Folge die Initiative in der Schlussabstimmung am 21. Juni 2013 mit 110 zu 72 Stimmen abgelehnt (einstimmige Ablehnung der SP-Fraktion). Und auch der Ständerat entschied im gleichen Sinne mit 26 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Würdigung der Initiative

Die Initiative mag auf den ersten Blick sympathisch erscheinen, aber sie stellt in jeder Hinsicht eine billige Mogelpackung dar:

- Was wie eine steuerliche Familienförderung erscheint, ist eigentlich nur eine Steuersenkung für Familien mit hohem Einkommen: Die Hälfte der Familien zahlen seit der letzten Familienbesteuerungsreform gar keine direkte Bundessteuer mehr, 60 Prozent zahlen 600 Franken oder weniger. Es sind also die Familien mit überdurchschnittlichen und sehr hohem Einkommen, die zudem die Rollen in der Familie ganz traditionell aufteilen (eine Person - fast immer der Mann - ist zu 100 Prozent erwerbstätig), die von dieser Initiative steuerlich profitieren.
- Eine „Haushaltprämie“ setzt ökonomisch völlig falsche Anreize und zementiert fiskalpolitisch dieses klassische Familienmodell mit einem Einverdiener. Es ist volkswirtschaftlich aber viel sinnvoller, wenn beide Elternteile erwerbstätig bleiben und junge Frauen sich nicht auf ihre Mutterrolle beschränken. Gerade auch angesichts einer Trennung- und Scheidungsrate von 50 Prozent ist eine mehrjährige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ein enormes Armutsrisiko.
- Die Initiative ist - so wie sie als Verfassungsänderung formuliert ist - nicht direkt anwendbar: Es wird ein Gesetz zur Umsetzung brauchen. Dabei ist absolut unklar, wie hoch der Steuerabzug für die Betreuung daheim ausfallen soll: Die Kosten sind ja nicht quantifizierbar und die Initiative verlangt einfach die Aufhebung einer vermeintlichen Benachteiligung. Effektiv so umgesetzt wie von den Initianten angekündigt, würde ein weiterer genereller Abzug für Kinder resultieren - unabhängig von der Betreuungssituation. Die finanziellen Folgen dieser Umsetzung wären massiv: Steuerausfälle von 1,4 Milliarden Franken bei Bund, Kantonen und Gemeinden für Entlastungen der oberen und obersten Einkommen!
- Ein Steuerabzug für die Betreuung daheim widerspricht den elementarsten Steuergrundsätzen: Wer keiner Erwerbsarbeit nachgeht, kann auch keine Abzüge geltend machen. Ein Fremdbetreuungsabzug ist nur darum möglich, weil die Kosten für die Fremdbetreuung in direktem Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen stehen: Ohne Betreuung können die Eltern keiner Arbeit nachgehen. Somit verstösst die steuerliche Entlastung von selbstbetreuenden Eltern gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Schlussfolgerung und Empfehlung

Wie schon der Titel verrät: Es geht bei dieser Initiative nicht um das Wohl der Kinder, sondern um eine steuerliche Privilegierung eines bestimmten traditionellen Familienmodells. Und zwar nur für die oberen und obersten Einkommen, während die Allgemeinheit die Gegenfinanzierung sicherstellen müsste. Wer Familien helfen will, muss sich für kinderfreundliche Arbeitsbedingungen einsetzen und professionelle Betreuungsangebote bereitstellen. Genau dagegen stellen sich die Initianten aber bei jeder Gelegenheit. Damit ist klar belegt, dass die SVP grundsätzlich nur zwei Ziele verfolgt: Steuersenkungen für hohe Einkommen und eine Zementierung des überholten und gesellschaftspolitisch wie ökonomisch fragwürdigen Einverdiener-Familienmodells.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Der DV wird die Volksinitiative „Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen“ **zur Ablehnung** empfohlen.

II. Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG) (Vignettenreferendum)

Stellungnahme der Geschäftsleitung folgt in der Tischvorlage für die Delegiertenversammlung am 26. Oktober 2013 in Baden und wird am Dienstag, 22. Februar 2013 ab 17.00 Uhr im Internet veröffentlicht.

III. Volksinitiative der SVP ‚Gegen Masseneinwanderung‘

Ausgangslage

Die Volksinitiative der SVP „Gegen Masseneinwanderung“ verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung (Art. 121/121a):

- Die Schweiz **steuert die Zuwanderung** von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
- Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch **jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt**. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.
- Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.
- Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

Die Initiative wurde am 14. Februar 2012 mit 135'557 gültigen Unterschriften eingereicht. Bereits der Bundesrat warnte in seiner Botschaft, dass die Initiative – je nach Umsetzung – womöglich gegen das absolut geltende Non-Refoulement-Prinzip verstösst, wonach keine Ausschaffung in einen Staat möglich ist, wo Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Der Bundesrat empfahl so auch die Ablehnung der Initiative. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung am 20. Juni 2013 mit 128 zu 49 Stimmen (Die Initiative erhielt keine einzige Stimme ausserhalb der SVP-Fraktion). Der Ständerat lehnte am 19. September 2013 ebenso ab mit 34 zu 6 Stimmen.

Würdigung der Initiative

Initianten preisen ihren Vorschlag damit an, dass man endlich wieder zum erfolgreichen Konzept der kontingentierte Zuwanderung zurückkehren könne, welches vor der Personenfreizügigkeit mit der EU gegolten habe. Diese Darstellung verzerrt die Realität und kaschiert die wahre Ideologie hinter dieser Initiative:

- Die Initiative reiht sich ein in frühere Versuche der SVP, das Land gegen aussen abzuschotten und die Öffnung der letzten Jahre rückgängig zu machen. Die humanitäre Tradition der Schweiz und der stetige Austausch mit dem Ausland als Basis unseres Wohlstands, unserer Stabilität und unserer gelebten Vielfalt wird negiert und stattdessen die Réduit-Mentalität des Kalten Krieges wieder zelebriert.
- Kontingente sind eine bürokratische Scheinlösung: So lange die Wirtschaft Arbeitskräfte nachfragt, werden diese in die Schweiz kommen, wie es auch in der Vergangenheit mit Kontingenten der Fall war. Noch heute kämpft die Schweiz mit den Folgen der Kontingents-Politik, weil vor allem ungelernete Arbeitskräfte ins Land kamen statt wie heute auch hochqualifizierte Fachkräfte. Die Zuwanderung muss also nicht mit Kontingenten vermeintlich gestoppt, sondern mit inneren Reformen flankiert werden: Denn die Zunahme der Arbeits- und Wohnbevölkerung erfordert auch mehr Infrastrukturen, mehr Wohnraum und eine bessere Raumplanung. Nur so wird die Zuwanderung zum Wohlstandsgewinn für alle. Zudem muss das bereits vorhandene Potenzial im Inland durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine Bildungsoffensive besser genutzt werden. Gerade diesen Reformen verweigert sich die SVP aber immer – und versucht stattdessen lieber die Schotten dicht zu machen.
- Der Bevölkerung vorzugaukeln, mit jährlichen Höchstzahlen liessen sich effektive und/oder herbeigeredete Probleme des Landes lösen, ist dreist: Wo derzeit unter anderem aufgrund der Zuwanderung politische Herausforderungen bestehen, braucht es keine Obergrenzen, sondern politische Massnahmen. Dass stattdessen die staatskritische SVP auf bürokratische Kontrolle setzt und willkürliche Eingriffe in die Nachfrage nach Arbeitskräften verlangt, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Schlussfolgerung und Empfehlung

Die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ versucht in der Tradition früherer SVP-Initiativen die Ausländerinnen und Ausländer als Gefahr für Wohlstand und Wohlfahrt in der Schweiz zu stigmatisieren. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall: Der Erfolg des Landes basiert auf Offenheit und auf der gegenseitigen Bereicherung kultureller, wirtschaftlicher und politischer Art. Eine Annahme der Initiative wäre nicht nur ein Bruch mit der humanitären Tradition der Schweiz, sondern würde auch ökonomisch und aussenpolitisch ein Eigentor bedeuten. Vor allem wird mit Kontingenten keine einzige der realen Herausforderungen in der Schweiz gelöst, aber durch die Blockade der Personenfreizügigkeit werden vielmehr neue Probleme geschaffen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Der DV wird die Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ **zur Ablehnung** empfohlen.

Hinweis zur Parolenfassung für die Abstimmungen vom 9. Februar 2014:

Folgende Abstimmungen kommen möglicherweise am 9. Februar 2014 zur Abstimmung (Bundesratsentscheid erfolgt am 9. Oktober 2013):

- a) Volksinitiative vom 01.04.2010 'Ja zur Hausarztmedizin'
- b) 'Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung'
- c) Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)
- d) Volksinitiative vom 14.02.2012 'Gegen Masseneinwanderung'

Die Geschäftsleitung behandelt die Abstimmungsvorlagen in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2013 (ausser der Volksinitiative ‚Gegen Masseneinwanderung‘, dieses Argumentarium findet sich auf Seite 18f). Die Empfehlungen der GL werden in der Tischvorlage für die Delegiertenversammlung am 26. Oktober 2013 in Baden nachgereicht und am Dienstag, 22. Oktober 2013 ab 17.00 Uhr im Internet veröffentlicht.

(www.spschweiz.ch/dv)

